

solmotion holding GmbH

Ravensburg, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr. 1 vom 26. Januar 2026

Zur Verschiebung der Börseneinführung
zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

Emission von bis zu EUR 10.000.000

7,25 Prozent Schuldverschreibungen 2025/2030 fällig am 1. Oktober 2030

„solmotion Anleihe 2025/2030“

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A460A74

Wertpapierkennnummer (WKN): A460A7

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 5. September 2025 (der „**Prospekt**“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der Webseite der Emittentin (www.solmotion.de/anleihe) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die solmotion holding GmbH (die „**Emittentin**“) mit Sitz in Ravensburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 29. Januar 2026, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die

wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der solmotion holding GmbH, Zwingerstraße 15, 88214 Ravensburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Die Börseneinführung soll von dem 3. Februar 2026 auf den 3. März 2026 verschoben werden. Dadurch werden in dem Prospekt alle Angaben zum Datum der Börseneinführung vom 3. Februar 2026 auf den 3. März 2026 geändert. Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die Seitenangaben des Prospektes und nicht des PDF, zählen also ohne die Umschlagseiten.

Die Verschiebung der Börseneinführung bedingt Änderungen auf

Seite 1

Dritter Absatz, erster und einziger Satz

Seite 11 unter 2.3 b) „Wo werden die Papiere gehandelt“

Erster und einziger Satz

Seite 13 unter 2.4 a) „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren“

Unterpunkt

„Zeitplan“

Vorletzter Absatz

Seite 30 unter 4.4

„Einbeziehung in den Börsenhandel“

Erster und einziger Satz

Seite 61 unter 9.2 „Angebotszeitraum“

Unterpunkt

„Zeitplan“

Vorletzter Absatz

Seite 64 unter 9.12

„Einbeziehung in den Börsenhandel“

Erster Absatz, erster und einziger Satz

Letzter Absatz, erster und einziger Satz